



VERHANDLUNGSSCHRIFT GEMEINDERAT DER GEMEINDE GAMPERN

über die öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern Donnerstag, 07.02.2019 im Sitzungssaal.

Beginn: 20:00
Ende: 21:30

Anwesende:

Bürgermeister	Stockinger Hermann	ÖVP
Vizebürgermeister	Schobesberger Evelyn	ÖVP
Gemeinderatsmitglieder	Benedukt Astrid Ursula	FPÖ
	Vogtenhuber Markus, BA	SPÖ
	Brandl Leopold	SPÖ
	Braschler Günther	FPÖ
	Fellner Andreas	SPÖ
	Fellner Peter	FPÖ
	Fuchs Manfred, DI FH	ÖVP
	Gmoser Herbert	SPÖ
	Gmoser Silvia	SPÖ
	Gschwandtner Manuela	ÖVP
	Hauser Christian	ÖVP
	Hauser Franz	ÖVP
	Holzinger-Vogtenhuber Daniela, BA	SPÖ
	Knoll Ernst	ÖVP
	Meissner Andreas, Mag.	ÖVP
	Praschl Bianca Carina	SPÖ
	Praschl Manuel	SPÖ
	Sulzberger Rudolf	ÖVP
	Wageneder Barbara	ÖVP
Ersatzmitglieder	Gramlinger Markus	ÖVP Vertretung für Herrn Gerhard Neudorfer
	Klampferer Markus	ÖVP Vertretung für Frau Magda- lena Sulzberger
	Staudinger Alois	ÖVP Vertretung für Herrn Jür- gen Lachinger
	Wageneder Josef	FPÖ Vertretung für Herrn Mar- kus Gangl

Es fehlen:

Gemeinderatsmitglieder

Lachinger Jürgen
Gangl Markus
Neudorfer Gerhard
Sulzberger Magdalena

ÖVP
FPÖ
ÖVP
ÖVP

Schriftführerin: Kerstin Stockinger

Anwesend: Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

Zuhörer: 8

Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

Gesetzesgrundlage

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

Akustische Aufzeichnung

Der gesamte Verlauf der Gemeinderatssitzung wurde mit der Aufnahmeanlage im Sitzungssaal aufgezeichnet. Die Datei GR_01.MP3 wurde am Server des Gemeindeamtes Gampern H:\Bilder\Tonband_Gemeinderat\2019 abgespeichert und archiviert.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dezember 2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. SPÖ - Nachwahl in Ausschüsse der Gemeinde
Vorlage: AV/103/2019
2. FPÖ - Nachwahl Mitglied und Obmann im Prüfungsausschuss
Vorlage: AV/128/2019
3. Pachtvertrag für die landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde mit Knoll, Oberheikerding
Vorlage: AV/105/2019
4. Umwidmung Stiwa, 4.62. - Stellungnahme zu Versagungsgründen
Vorlage: AV/107/2019
5. Vergabe der Infrastrukturarbeiten für das Wohngebiet in Pöring
Vorlage: AV/106/2019
6. Sendemast Gewerbepark Be One - Nutzungsvertrag mit T-Mobile Austria
Vorlage: AV/070/2018
7. WG Witzling-Mitte, Zustimmung zur Wasserlieferung
Vorlage: AV/111/2019

8. Baulandsicherungsverträge
Vorlage: AV/109/2019
 9. Genehmigung ÖEK Nr. 2.19 in Genstetten
Vorlage: AV/064/2018
 10. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.60, "Gampern Nordwest"
Vorlage: AV/096/2018
 11. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.66, "Gampern Nordost"
Vorlage: AV/097/2018
 12. Kaufvertrag HBHC, Gewerbepark Be One
Vorlage: AV/102/2019
 13. Kaufvertrag Haginger, Gewerbepark Be One
Vorlage: AV/104/2019
 14. Allfälliges
-

Beratung:

1. SPÖ - Nachwahl in Ausschüsse der Gemeinde

Vorlage: AV/103/2019

Sachverhalt:

Claudia Past ist am 03. Jänner 2019 aus Gampern weggezogen. (sh. Meldebestätigung) und hat somit per Gesetz das Gemeinderatsmandat verloren. (§ 23 Oö. Gemeindeordnung).

Weiters haben Cornelia und Franz Schmidt am 21. Jänner 2019 auf Ihr Mandat im Gemeinderat verzichtet.

Vom Bürgermeister wurden Andreas Fellner und Herbert Gmoser auf die frei gewordenen Mandate berufen.

Folgende Position werden wie folgt nachbesetzt:

- Ersatzmitglied im Hochbauausschuss: Herbert Gmoser
- Mitglied im Bildungsausschuss: Daniela Holzinger-Vogtenhuber
- Mitglied im Generationenausschuss: Manuel Praschl
- Ersatzmitglied im Generationenausschuss: Markus Vogtenhuber und Robert Zehner
- Ersatzmitglied im Tiefbau- und Umweltausschuss: Daniela Holzinger-Vogtenhuber
- Mitglied im Prüfungsausschuss: Andreas Fellner
- Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss: Robert Zehner
- Mitglied im Jagdausschuss: Andreas Fellner
- Ersatzmitglied im Jagdausschuss: Markus Vogtenhuber

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Nachwahl in folgende Ausschüsse auf Grund der vorliegenden Wahlvorschläge der SPÖ Gampern:

- Mitglied im Bildungsausschuss
- Mitglied und Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss
- Mitglied und Ersatzmitglied im Jagdausschuss
- Ersatzmitglied im Hochbauausschuss
- Ersatzmitglied im Tiefbauausschuss
- Mitglied und Ersatzmitglied im Generationenausschuss

Abstimmung in Fraktionswahl der SPÖ;

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Alle Nachwahlen in den Ausschüssen wurden einstimmig angenommen (Abstimmung durch Erheben der Hand: 8 Stimmberechtigte).

Ja 8

2. FPÖ - Nachwahl Mitglied und Obmann im Prüfungsausschuss

Vorlage: AV/128/2019

Sachverhalt:

Josef Wageneder hat am 28. Jänner 2019 auf sein Mandat im Gemeinderat verzichtet und ist nunmehr 1. Ersatzgemeinderat. Markus Gangl wurde auf das frei gewordene Mandat vom Bürgermeister bestellt.

Der Obmann im Prüfungsausschuss ist nachzubesetzen. Die restlichen Funktionen in den Ausschüssen werden von Herrn Wageneder weiter als Ersatzgemeinderat ausgeführt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Nachwahl von Markus Gangl, Weiterschwang 64, 4851 Gampern als Mitglied und als Obmann in den Prüfungsausschuss lt. vorliegendem Wahlvorschlag der FPÖ Gampern.

Abstimmung in Fraktionswahl der FPÖ

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 4 Stimmberechtigte)

Ja 4

3. Pachtvertrag für die landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde mit Knoll, Oberheikering

Vorlage: AV/105/2019

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschließt am 13.12.2016 den Pachtvertrag mit den Ehegatten Hollerweger Christian und Regina zum nächst möglichen Zeitpunkt zu kündigen. Diese Kündigung wurde mit Ende März 2017 rechts-wirksam.

Das Vorpachtrecht (lt. Vertrag vom 03. März 2005) gilt als persönliches Recht auch nach der Kündigung aufrecht.

Für die betreffende Fläche (Grd. 5512) wurde mit Herrn Hollerweger vereinbart einen flächengleichen Tausch mit dem angrenzenden Grundstück durchzuführen.

Vor der Vertragsunterzeichnung wurde diese Zusage von Herrn Hollerweger jedoch zurückgenommen. Da eine Einigung für den Tausch der Flächen für die Bebauung des Gamperner Berges bis zum Sommer da-her nicht zustande gekommen ist, wurden die landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde in der Gemeinde-zeitung zur Verpachtung bis Ende Oktober 2018 erneut ausgeschrieben.

Überraschenderweise gelangten beim Gemeindeamt lediglich 2 Angebote ein. Das bessere Angebot belief sich auf € 210,-- pro ha.

Auf Grund des aufrechten Vorpachrechtes erhielt die Fam. Hollerweger nachweislich die Information über das höhere Angebot und somit die Möglichkeit auch auf diesen Betrag zu erhöhen. Die Frist lief bis zum 17.12.2018.

Innerhalb dieser Frist wurde von Fam. Hollerweger keine Mitteilung bzw. kein erhöhtes Angebot ab-gegeben. Dementsprechend ist das Angebot von Fam. Knoll zu bevorzugen und es wurde seitens des Amtes ein entsprechender Pachtvertrag vorbereitet.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag (Beilage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Ernst Knoll	ÖVP	Befangen
------------------	-----	----------

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

4. Umwidmung Stiwa, 4.62. - Stellungnahme zu Versagungsgründen
Vorlage: AV/107/2019

Sachverhalt:

Der Gemeinde wurden Versagungsgründe zur Widmung 4.62. Stiwa mitgeteilt. Das Schreiben vom 03.12.2018 (eingelangt beim Gemeindeamt am 07. Jänner 2019) liegt diesem Amtsbericht bei. Dazu hat die Gemeinde die Möglichkeit innerhalb von 16 Wochen eine Stellungnahme abzugeben.

Bürgermeister Hermann Stockinger informiert über die Besprechung mit Herrn Peter Sticht, Herrn Andreas Öhreneder, Frau Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger und VB Martin Gehmaier, welche letzte Woche stattgefunden hat. Hier wurde die weitere Vorgehensweise besprochen und festgestellt, dass in Attnang kein Ausbau mehr möglich ist.

GR Günther Braschler informiert sich über die Situation in Haunolding. GR Franz Hauser antwortete, dass es ein Schreiben an die Gemeinde gibt, welches nicht beantwortet wurde. Das Schreiben befasst sich vor allem mit der Verkehrssituation durch Haunolding. Größtes Problem hierbei ist die Ausfahrt bei der Ausfahrt Baumgarting Richtung Hörgattern das Linksabbiegen. Daher fahren viele Mitarbeiter der Firmen durch Haunolding. GR Christian Hauser erwähnt, dass er das Meiste bereits in der letzten Sitzung erklärt hat und ändert daher auch seine Meinung nicht. Ebenso hofft er auf Unterstützung, wenn er im Tiefbau- und Umweltausschuss ein Verkehrskonzept entwickelt. GR Daniela Holzinger – Vogtenhuber betont ebenfalls, dass es in der letzten Sitzung ausführlich diskutiert wurde. Zusätzlich stimmt sie GR Christian Hauser zu, dass ein Verkehrskonzept entwickelt gehört.

FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich, was der Unterschied zwischen Trenngrün 2 und Trenngrün 5 ist. AL Christoph Stockinger liest die Definition vor.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Stellungnahme (Beilage 2) inkl. aller angeführten Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Christian Hauser	ÖVP	Nein
-----------------------	-----	------

Ja 0 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Vergabe der Infrastrukturarbeiten für das Wohngebiet in Pöring

Vorlage: AV/106/2019

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Widmung von 15 Bauparzellen in Pöring-Ost genehmigt. Für die infrastrukturelle Erschließung wurde am 21. September 2017 eine Infrastrukturvereinbarung mit den Ehegatten Seyfriedsberger Alois und Brigitte abgeschlossen. Mittlerweile wurde das Grundstück an Seyfriedsberger Florian übergeben.

Der notwendige Kostenbeitrag wurde auf Basis der Kostenschätzung von Hitzfelder & Pillichshammer auf € 300.000,- inkl. Nebenkosten und Planung geschätzt. Abzüglich der zu erwartenden Kanalanschlussgebühren sind € 240.000,- an Kostenbeitrag zu erwarten.

Mit der Planung und Ausschreibung ist das techn. Büro Müller zum Pauschalbetrag von € 17.000,- beauftragt. Nach Fertigstellung der Planung wurde die Ausschreibung der Bauarbeiten nunmehr im Jänner 2019 durchgeführt. Das Ergebnis wird in Form eines Vergabevorschlages präsentiert.

Das Projekt lt. beiliegender Pläne wurde bei der Wasserrechtsbehörde und bei der Förderstelle eingereicht aber noch nicht bewilligt.

FO Markus Vogtenhuber erwähnt den Bürgerantrag auf Errichtung eines Spielplatzes. Bürgermeister Hermann Stockinger betont, dass es eine vorgesehene Fläche, ein Retentionsbecken, bereits vorhanden ist, aber dass noch nichts geplant wurde.

FO Markus Vogtenhuber stellt einen Zusatzantrag, welcher den zuständigen Ausschuss damit beauftragt ein Konzept für einen Spielplatz auszuarbeiten und das eventuelle eine Fläche für einen Spielplatz angekauft wird.

GR Daniela Holzinger-Vogtenhuber betont, dass der Spielplatz nicht im Retentionsbecken errichtet werden darf.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Vergabe der Arbeiten an die Firma Spindler Erdbau GmbH, Ort 55, 4843 Ampflwang zum Gesamtpreis von € 251.579,35 brutto entsprechend dem vorliegenden Vergabevorschlag.

Die Vergabe erfolgt jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der Wasserrechtsbehörde zum eingereichten Projekt.

Zusatzantrag:

FO Markus Vogtenhuber beantragt, dass der zuständige Ausschuss ein Konzept für einen Spielplatz in Pöring entwirft.

Ebenfalls soll angedacht werden eine passende Fläche für einen Spielplatz zu kaufen.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Christian Hauser	ÖVP	Befangen
-----------------------	-----	----------

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)
Rudolf Sulzberger und Christian Hauser (ÖVP) nein; Andreas Meissner (ÖVP) enthalten;
Restl. ÖVP, SPÖ und FPÖ ja

6. Sendemast Gewerbepark Be One - Nutzungsvertrag mit T-Mobile Austria

Vorlage: AV/070/2018

Sachverhalt:

Diesem Vertragsentwurf gehen mehrere Gespräche in den letzten Jahren voraus. Es wurden verschiedene Standorte im Bereich des Gewerbeparks und Technologieparks in Erwägung gezogen. (zB Stiwa, etc.)

Der bisherige Standort auf dem Gebäude Bachinger in Baumgarting wurde gekündigt.

Folgende Parameter sind wesentlich:

- Einnahmen von 4.320 Euro für den Gewerbepark jährlich (= 86.400,- über 20 Jahre)
- Laufzeit auf zumindest 20 Jahre
- Standort für Webcam der Gemeinde
- Höhe und Ausführung entsprechend der baurechtlichen Bewilligung und der funktechnischen Planung
- Widmung ist Betriebsbaugebiet

Der Vertrag wurde im Hochbauausschuss besprochen und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl berichtet, dass der Tagesordnungspunkt im Hochbauausschuss bereits ausführlich diskutiert wurde und an den Gemeinderat einstimmig weitergegeben wurde. GR Christian Hauser findet, dass der Sendemasten das Landschaftsbild stört. Ebenso erkundigt er sich bei Manuel Praschl, wie hoch der Sendemasten wird. Manuel Praschl erklärt, dass er ca. 20-26 Meter hoch wird. GR Christian Hauser findet das größte Problem ist, dass das Ortsbild geschädigt wird. Zusätzlich meint er, dass der Sendemast eine Angriffsfläche für die Bevölkerung bietet. Bürgermeister Hermann Stockinger würde es für sinnvoller finden, wenn der Sendemasten auf einem Hochregallager einer Firma platziert wird. GR Daniela Holzinger-Vogtenhuber erkundigt sich ob es ein Problem wäre, wenn zwei Sendemasten nebeneinander platziert sind. Hochbauausschussobmann Manuel Praschl antwortete mit nein. GR Andreas Fellner erwähnt, dass der Masten kein gesundheitliches Risiko darstellt. GR Leopold Brandl erkundigt sich, ob es für die Sendemasten eine Umweltverträglichkeitsprüfung gibt. Bürgermeister Hermann Stockinger konnte diese Frage nicht beantworten. GR Manuela Gschwandtner betont, dass das Thema Strahlung nicht das Problem sein darf, denn es gibt bereits in der Ortschaft Baumgarting einen Sendemast, welcher nun in das Betriebsbaugebiet verlegt werden sollte. Sie spricht sich jedoch ebenfalls gegen einen freistehenden Sendemast aus. Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger betont, dass die Nachbarn froh sind, wenn der Sendemasten vom jetzigen Standort weg ist. Bürgermeister Hermann Stockinger fügt zur Aussage von Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger hinzu, dass der Standort des alten Sendemastes bereits seit 3 Jahren gekündigt ist. FO Markus Vogtenhuber erwähnt, dass es zwei unterschiedliche Ansichtsweisen gibt zum einem die Gesundheit und zum anderen ist es der Empfang, welcher jedem sehr wichtig ist. Ebenso betont er, dass er kein Fan davon ist, aber er findet die Lösung im Betriebsbaugebiet gut und zusätzlich würde die Gemeinde Gampern jährlich € 4.320 einnehmen.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses Manuel Praschl beantragt die Beschlussfassung des vorliegenden Nutzungsvertrages mit der T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Hermann Stockinger	ÖVP	Nein
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Enthaltung
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Enthaltung
Herr Leopold Brandl	SPÖ	Enthaltung
Herr Günther Braschler	FPÖ	Ja
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Enthaltung
Herr Peter Fellner	FPÖ	Nein
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Nein
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Enthaltung
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Enthaltung
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Nein
Herr Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein
Frau BA Daniela Holzinger-Vogtenhuber	SPÖ	Enthaltung
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Nein
Herr Mag. Andreas Meissner	ÖVP	Enthaltung
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja
Herr Rudolf Sulzberger	ÖVP	Nein
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Nein
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Nein
Herr Markus Klampferer	ÖVP	Nein
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Nein
Herr Josef Wageneder	FPÖ	Nein

Ja 4 Nein 13 Enthaltung 8 Befangen 0

7. WG Witzling-Mitte, Zustimmung zur Wasserlieferung

Vorlage: AV/111/2019

Sachverhalt:

Auf Grund des trockenen Sommers lieferten in Witzling einige Brunnen kein Wasser mehr. Daraufhin wurde in Witzling eine Wassergenossenschaft gegründet und die Leitungen verlegt. Bislang sind bereits 7 Wohnhäuser angeschlossen. Im Endausbau sind 17 Anschlüsse geplant. Für die Wasserlieferung wurde ein Vertrag mit der WG. Gampern abgeschlossen, welcher diesem Amtsbericht beiliegt.

Die Wasserlieferung erfolgt von der WG. Gampern über die von der Gemeinde verlegte Leitung zum Technologiepark bis zur Ortschaft Witzling. Es ist daher für die Benützung dieser Leitung eine Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Die Errichtung eines zusätzlichen neuen Brunnens ist auch aus Sicht der Wasserrechtsbehörde nicht sinnvoll. Aus diesem Grund ersucht die WG Witzling-Mitte um die Zustimmung der Gemeinde für den Wassertransport der WG. Gampern nach Witzling. Eine ähnliche Vorgangsweise wurde auch für die WG. Hörgattern gewählt. (Beschluss im Gemeinderat am 19.09.2013, GR/004/2013, TOP 6)

Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger betont, dass es für die Wasserqualität von Vorteil ist.

Antrag:

Zwischen der WG. Gampern und der WG. Witzling-Mitte wurde, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Gampern einer Benützung der Wasserleitung von Gampern nach Witzling zustimmt, ein Übereinkommen für die Wasserlieferung vereinbart.

Der Bürgermeister Hermann Stockinger beantragt daher, der Benützung der Gemeindewasserleitung von Gampern nach Witzling bis zum Übergabeschacht für den angeführten Zweck zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25Stimmberechtigte)

Ja 25

8. Baulandsicherungsverträge

Vorlage: AV/109/2019

Bürgermeister Hermann Stockinger erklärt, dass es ohne Baulandsicherungsverträge keine Umwidmungen mehr gibt. FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich, ob dies in Gampern nur so ist, weil es 130 umgewidmete Baugründe gibt, welche noch nicht bebaut sind. Bürgermeister Hermann Stockinger betont, dass die Baulandsicherungsverträge nicht nur in Gampern abgeschlossen werden müssen, sondern in allen oberösterreichischen Gemeinde. FO Markus Vogtenhuber möchte, dass die bestehenden Parzellen verfügbar gemacht werden oder sie zurückgewidmet werden.

GR Christian Hauser betont, dass man niemanden sein Baugrundstück in Grünland zurückwidmen kann. GR Andreas Meissner erklärt, dass die Baulandsicherungsverträge für die Zukunft abgeschlossen werden und dass diese nicht rückwirkend abgeschlossen werden können. GR Leopold Brandl stimmt Markus Vogtenhuber zu und betont, dass die nicht benötigten umgewidmeten Grundstücke zurückgewidmet werden sollen und das in der Vergangenheit schon öfters Schäden aufgrund der Regierung entstanden ist. GR Franz Hauser erwähnt, dass die Zusammenlegung und die Zurückwidmung bereits bei der letzten ÖEK Änderung versucht wurde, jedoch diese gescheitert ist, da man niemanden dazu zwingen kann. Er findet es sehr gut, da somit Probleme für die Zukunft vermieden werden können- GR Andreas Meissner betont, dass es die Baulandsicherungsverträge bereits seit 1997 gibt und dass der Grundeigentümer Schadenersatzpflichtig wird, wenn es nicht bebaut wird. Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger erwähnt, dass keiner zustimmen wird, wenn man mit in einem Ortsgebiet Bauland zurückwidmet. Amtsleiter Christoph Stockinger betont, dass man sich dadurch Schadenersatzpflichtig machen würden und dass er eine Rechtsauskunft vom Oberösterreichischen Gemeindebund einholen wird, wie man Bauland mobilisieren kann. GR Daniela Holzinger Vogtenhuber findet, dass man die Anzahl der unbebauten Baugrundstücke reduzieren kann, da sich viele ein zweites Grundstück als Garten dazu gekauft haben. GR Manuel Praschl findet es schade, denn so kann man für die Kinder keinen Grund mehr kaufen oder umwidmen. Bürgermeister Hermann Stockinger erklärt noch einmal die Situation.

Antrag:

Bürgermeister Hermann Stockinger beantragt die Beschlussfassung der vorliegenden Baulandsicherungsvereinbarungen laut Beilage 3.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung Baulandsicherungsvertrag Fellner: Fellner Andreas (SPÖ) enthalten, Fellner Peter (FPÖ) befangen, Rest ja

Abstimmung Baulandsicherungsvertrag Gemeinde: Bianca Praschl, Manuel Praschl, Andreas Fellner (SPÖ) und Peter Fellner (FPÖ) enthalten, Rest ja

Abstimmung Baulandsicherungsvertrag Ortner: Andreas Fellner (SPÖ) enthalten, Rest ja

Abstimmung Baulandsicherungsvertrag Stiegler: Bürgermeister Hermann Stockinger (ÖVP) befangen, Andreas Fellner (SPÖ) enthalten, Rest ja

Abstimmung Baulandsicherungsvertrag Stockinger: Bürgermeister Hermann Stockinger (ÖVP) befangen, Andreas Fellner (SPÖ) enthalten, Rest ja

9. Genehmigung ÖEK Nr. 2.19 in Genstetten

Vorlage: AV/064/2018

Sachverhalt:

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl erklärt den Sachverhalt:

Die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Gemeinderat am 01.03.2018 einstimmig eingeleitet.

Über die geplante Änderung wurden 6 öffentliche Stellen sowie 8 Anrainer und der Antragsteller informiert.

Die Fachabteilung der Oö. Landesregierung haben gemäß §33 (2) bzw. §36 (4) Oö. ROG folgende Stellungnahme abgegeben.

Die Netz OÖ hat eine Stellungnahme abgegeben.

Von den restlichen Beteiligten wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Zusammenfassung der Abteilung Raumordnung:

Zusammenfassend negativ

Der Planungsraum befindet sich am Rande eines kleinen dörflich strukturierten Siedlungsansatzes deutlich abgesetzt zum Hauptort. Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die geplante Ausweisung von zusätzlichem Bauerwartungsland vor allem angesichts der isolierten Lage bezogen auf den Hauptsiedlungsraum sowie in Hinblick auf die Entfernungen zu Versorgungseinrichtungen, sozialer Infrastruktur, Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs et. Entscheiden abzulehnen. Die Ermöglichung von zusätzlichem Bauland im beschriebenen Umfeld steht eindeutig im Widerspruch zu wesentlichen Zielen und Grundsätzen des Oö. ROG 1994. Auf mögliche Beispielfolgen wird ebenfalls hingewiesen.

Das Grundstück besitzt eine exponierte Lage, allfällige Bauten sind aus Blickrichtung Westen und Norden im Landschaftsbild deutlich wahrnehmbar. Ein kompakter Siedlungsabschluss ist nicht gegeben. Aus diesen Gründen ist die vorgesehene Außenerweiterung naturschutzfachlich nicht vertretbar.

Abteilung Wasserwirtschaft:

positiv

Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser, bzw. Hangwasser gefährdeten Bereich. Für die Wasserversorgung ist eine Bestätigung der WG Genstetten erforderlich.

Abteilung Land- und Forstwirtschaft:

positiv

Aus agrarfachlicher Sicht werden keinen Einwendungen erhoben.

Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz:

negativ

Der Planungsraum befindet sich am Rande eines kleinen dörflich strukturierten Siedlungsansatzes deutlich abgesetzt zum Hauptort. Das Grundstück besitzt eine exponierte Lage, allfällige Bauten sind aus Blickrichtung Westen und Norden im Landschaftsbild deutlich wahrnehmbar. Ein kompakter Siedlungsabschluss ist nicht gegeben. Aus diesen Gründen ist die vorgesehene Außenerweiterung naturschutzfachlich nicht vertretbar.

Stellungnahme der Netz OÖ

positiv

Strom: Es werden bei Einhaltung der angeführten Auflagen keinen Einwendungen erhoben.

Erdgas: Es werden keine Einwendungen erhoben.

Antrag

Der Obmann des Hochbau- und Raumordnungsausschusses Manuel Praschl, stellt den Antrag die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.19 in Genstetten trotz der negativen Stellungnahme der Abteilung Raumordnung und des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz zu genehmigen. Die Bestätigung der WG Genstetten ist dem weiteren Verfahren beizulegen (laut Beilage 4).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

10. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.60, "Gampern Nordwest"

Vorlage: AV/096/2018

Sachverhalt:

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl erklärt den Sachverhalt.

Die Flächenwidmungsplanänderung und die ÖEK Änderung wurde im Gemeinderat am 01.03.2018 einstimmig eingeleitet.

Der Hochbauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung und die ÖEK Änderung zu genehmigen. Der Bereich der Erdgasleitung ist bei einer Parzellierung freizuhalten.

Die Bestätigung der WG Gampern ist dem weiteren Verfahren beizulegen.

Die Nutzung der Flächen sollen laut der Stellungnahme der Oö. Landesregierung mit einem Baulandsicherungsvertrag sichergestellt werden.

Weiters soll die Möglichkeit zum Erwerb der Restfläche des Grundstückes überprüft werden.

Antrag

Der Obmann des Hochbauausschusses Manuel Praschl stellt den Antrag, die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.60 lt. Beilage 5 im Gemeinderat zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

11. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.66, "Gampern Nordost"

Vorlage: AV/097/2018

Sachverhalt:

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt folgenden Sachverhalt dar.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung wurde am 28. Juni 2018 (GR/004/2018) einstimmig eingeleitet.

Laut Stellungnahme der Oö. Landesregierung kann der Flächenwidmungsplanänderung aus angeführten Gründen derzeit nicht zugestimmt werden:

Der Hochbauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Widmungsverfahren trotz der negativen Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft zu genehmigen.

Die angeführten Punkte in Bereich der Wasserwirtschaft wurden bereits im Vorfeld überprüft und es ergeben sich keine negativen Auswirkungen, da das Grundstück bereits im Eigentum der Gemeinde Gampern ist.

Die Bestätigung der WG Gampern sowie ein Baulandsicherungsvertrag (TOP 7) ist dem weiteren Verfahren beizulegen.

Antrag

Der Obmann des Hochbauausschusses Manuel Praschl stellt den Antrag, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.66. lt. Beilage 6 genehmigt werden soll.

Eine Bestätigung der WG. Gampern sowie ein Baulandsicherungsvertrag liegen vor.

Hinsichtlich der negativen Beurteilung bezüglich der Regenwasserableitung ist, vor der Weiterleitung an das Land Oö., ein Projekt vom Planungsbüro HIPI auszuarbeiten und dieses mit dem Gewässerbezirk Gmunden abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Peter Fellner	FPÖ	Enthaltung
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Enthaltung
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Enthaltung

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

14. Allfälliges

Bürgermeister Hermann Stockinger lädt alle Gemeinderäte recht herzlich zur Spatenstichfeier des Veranstaltungszentrums am 25. Februar um 16.00 Uhr ein. Zusätzliche erwähnt er das FH Projekt der FH Salzburg, welche die Energieeffizienz in Gampern messen.

Bürgermeister Hermann Stockinger und Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger laden alle Gemeinderäte recht herzlich zum Ausflug der Gemeinderäte von 30. August bis 01. September ein.

Josef Wageneder bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und im Prüfungsausschuss.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:20 Uhr.

Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift

.....
Vorsitzender

Bgm. Hermann Stockinger

.....
Schriftführerin

Kerstin Stockinger

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.
Gampern, am

.....
Vorsitzender
Bgm. Hermann Stockinger

.....
Gemeinderat
FO Stv. Rudolf Sulzberger (ÖVP)

.....
Gemeinderat
FO Vogtenhuber Markus, BA (SPÖ)

.....
Gemeinderätin
FO Astrid Benedukt (FPÖ)